

02 | 2024

report**psychologie**

Sammeln



Rituelle sexuelle Gewalt s. 18

**Pornografie-Nutzungsstörung
effektiv behandeln** s. 28



Rituelle sexuelle Gewalt

Zur aktuellen Kontroverse über
ein polarisierendes Narrativ

Silvia Gubi-Kelm¹, Luise Greuel²

¹ Medical School Hamburg

² Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

Einleitung

Obwohl die aussagepsychologische Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeuginnen-/Zeugenaussagen in Sexualstrafverfahren seit Jahrzehnten im deutschen Rechtswesen fest etabliert, hinsichtlich ihrer Grundlagen empirisch belegt und durch die höchstrichterliche Rechtsprechung wiederholt normativ bestätigt worden ist, lassen sich erneut Entwicklungen feststellen, welche (1) die aussagepsychologische Methodik insbesondere beim Verdacht auf Vorliegen schwerster Traumatisierungen infolge sexualisierter, organisierter und/oder ritueller Gewalterfahrungen infrage stellen und (2) darauf aufbauend eine Abkehr von fundamentalen rechtsstaatlichen Positionen fordern. Der Beitrag gibt einen Überblick über die Datenlage und setzt sich kritisch mit dem Narrativ des rituellen sexuellen Missbrauchs auseinander.

Zur aktuellen Kontroverse

In der jüngeren Vergangenheit widmete sich ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gefördertes Forschungsprojekt den Themen organisierte und rituelle sexuelle Gewalt in Deutschland. Unter organisierter sexueller Gewalt wurden dabei Formen sexualisierter Aggression verstanden, die von mehreren Täterinnen/Tätern geplant und über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden. Dass es organisierte sexuelle Gewalt (auch) gegen Kinder in Deutschland gibt, ist unbestritten.

Ritueller sexuelle Gewalt hingegen wurde als Unterform organisierter sexueller Gewalt mit einer stark ideologischen oder religiösen Prägung definiert. Das Phänomen der rituellen sexuellen Gewalt wird vielfach mit einer absichtsvollen Programmierung der – teils kindlichen – Opfer durch Bewusstseinspaltung und -manipulation (sogenanntes »Mind Control«) für sexuelle und rituelle Handlungen in Verbindung gebracht. Laut dem »Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen« beim BMFSFJ (2018, S. 5) ist das Ziel dieser »systematischen Abrichtung [...] eine innere Struktur, die durch die Täter_innen jederzeit steuerbar ist und für die das Kind und später der Erwachsene im Alltag keine bewusste Erinnerung hat«. Es werde gezielt ein dissoziativer Schutzmechanismus provoziert und »mit geplanten, wiederholt angewendeten Formen schwerer Gewalt Aufspaltung erzwungen« (ebd., S. 6). Die »gezielt erzeugte« Dissoziative Identitätsstörung (DIS) könne lange verborgen bleiben (ebd., S. 6).

Das oben genannte Forschungsprojekt war unter anderem mit der Aufgabe betraut, die Erfahrungen und die Versorgungssituation von Betroffenen zu untersuchen.

Aus forschungsmethodischer Sicht bestehen erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit der Befunde des Projektberichts beziehungsweise der zugehörigen Veröffentlichungen (z. B. fehlende Diskussion gedächtnispsychologischer Erkenntnisse und alternativer Erklärungen für

das Zustandekommen der berichteten Erinnerungen an rituelle sexuelle Gewalterfahrungen; Präsentation empirisch nicht fundierter Phänomene wie »Mind Control« als Faktum). Dennoch fanden diese Eingang in öffentliche Beratungsangebote (z. B. das Hilfe-Telefon »berta«), Informationsportale (z. B. die Website www.wissenschaft-hilfe.org) und die überregionale Medienberichterstattung. Daher wandten sich die Fachgruppe »Rechtspsychologie« innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs, 2023) sowie die Sektion »Rechtspsychologie« im Bundesverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP, 2023) im März 2023 in zwei Stellungnahmen an das BMFSFJ, um ihre Sorge um aktuelle Entwicklungen im Bereich von Initiativen darzulegen, die eigentlich dem Schutz von Opfern sexuellen Missbrauchs dienen sollen, und um eine stärkere wissenschaftliche Fundierung dieser Initiativen zu fordern.

Der Betroffenenrat bei der USBKM (BR, 2023) weist in seiner Reaktion auf diese Stellungnahmen die Schlussfolgerung der rechtspsychologischen Verbände, es gebe keinerlei wissenschaftliche Belege für rituelle Gewaltkontexte und die hiermit in Zusammenhang gebrachten psychischen Phänomene, zurück und beurteilt sie als »Desinformation«. Dabei wird ausgeblendet, dass die Fachgesellschaften keine Aussage zur Faktizität der inkriminierten Missbrauchsformen treffen, sondern die defizitäre Datenlage und Zirkularität der Argumentation monieren, die die hieraus abgeleiteten Forderungen nach rechtspolitischen Änderungen nicht zu tragen vermögen.

Die aktuelle Diskussion erinnert stark an die in den 1980er- und 1990er-Jahren geführte Debatte zwischen speziellen Ausrichtungen der Psychotraumatologie und der Gedächtnis- sowie Aussagepsychologie um die Konzepte der verdrängten beziehungsweise dissoziierten und wiederentdeckten Erinnerungen auf der einen und die Existenz von Scheinerinnerungen auf der anderen Seite, die als »Memory Wars« in die Fachwelt eingingen (Crews, 1995; Dodier, Gilet & Colombel, 2022; Otgaar, Howe & Patihis, 2022; Otgaar et al., 2021; Otgaar et al., 2019; Steller, 2019).

Zum aktuellen Forschungsstand

Die wissenschaftlich fundierte psychotraumatologische Forschung kommt in Übereinstimmung mit den Befunden aus der gedächtnis- und aussagepsychologischen Forschung zu dem Ergebnis, dass emotional bedeutungsvolle und somit auch traumatische Erlebnisse in der Regel besonders gut und langfristig erinnert werden (Goodman-Brown, Edelstein, Goodman, Jones & Gordon, 2003; McKinnon et al., 2015; McNally, 2003, 2005).

Wenngleich die körperliche Stressreaktion bei derartigen Erlebnissen die Erinnerungsleistung verringern kann, ist dies nicht im Sinne einer vollständigen Nicht-Erinnerung beziehungsweise Verdrängung ganzer Ereignisse, sondern vielmehr im Sinne einer Lenkung der Aufmerksamkeit zu verstehen (Mokros et al., in Druck).

So hat sich gezeigt, dass emotionale und für eine Situation zentrale Informationen im Vergleich zu peripheren Informationen unter Stress besser eingespeichert werden (Berntsen & Rubin, 2002; Fawcett, Russell, Peace & Christie, 2013).

Insgesamt begünstigt die körperliche Stressreaktion die Ausgestaltung besonders stabiler und detailreicher episodischer Erinnerungen (Shields, Sazma, McCullough & Yonelinas, 2017). Entgegen der Vermutung, dass diese Erkenntnisse nur für einmalige, plötzlich auftretende traumatische Erlebnisse gelten würden (Fegert, Gerke & Rassenhofer, 2018), sprechen empirische Befunde eher dafür, dass es sich um allgemeingültige Zusammenhänge handelt, die auch für wiederholt auftretende traumatische Erlebnisse Gültigkeit besitzen (Pfundmair & Gamer, 2023).

Studien zu Erinnerungen an traumatische Erlebnisse bei Personen, die eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ausgebildet haben, zeigen teilweise eine leicht erhöhte Desorganisation der Erinnerungen, wobei sich die Befundlage hierzu nicht konsistent darstellt (McNally, 2022, 2023; Rubin, Deffler et al., 2016). Substanzielle Beeinträchtigungen der expliziten Erinnerungen an traumatische Erlebnisse, die qualitativ von normalen Vergessensprozessen (z. B. in Form von Amnesien) abweichen, treten jedoch auch bei Personen, die eine PTBS ausgebildet haben, nicht regelhaft auf (Crespo & Fernández-Lansac, 2016; Engelhard, McNally & van Schie, 2019; McNally, Berntsen, Brewin & Rubin, 2022; Rohmann, 2019; Rubin, Berntsen, Ogle, Deffler & Beckham, 2016a; Volbert, Schemmel & Tamm, 2019).

Ehlers, Ehling, Wittekind und Klein (2022) fassen den aktuellen Forschungsstand im »Oxford Handbook of Traumatic Stress Disorders« folgendermaßen zusammen: »Complete amnesia for the traumatic event appears to be rare. [...] Overall, deficits in trauma memory recall observed in PTSD [PTBS] appear to be subtle and effect sizes are small. Most trauma survivors can verbalize the gist of what happened to them« (p. 383).

Gleichwohl ist die Annahme, dass traumatische Erlebnisse verdrängt würden, nicht nur in der Allgemeinbevölkerung, sondern auch unter einigen Therapeutinnen und Therapeuten nach wie vor verbreitet. So gaben in einer Studie von Patihis und Pendergrast (2019) 8 % von 2.326 Erwachsenen in den USA an, dass die Möglichkeit verdrängter Erinnerungen im Rahmen einer Therapie diskutiert wurde. In einer Studie von Houben et al. (2020) stimmte ein großer Prozentsatz zweier kleiner Stichproben von EMDR-Therapeutinnen und -therapeuten den Aussagen zu, dass »the mind is capable of unconsciously blocking out memories of traumatic events« (Studie 1: 91,6 %, $n = 11$; Studie 2: 70,7 %, $n = 29$) und »repressed memories of events can be accurately retrieved in therapy« (Studie 1: 91,6 %, $n = 11$).

Dodier et al. (2022) stellten zudem fest, dass das Konzept der unbewussten Verdrängung traumatischer Er-

fahrungen eine größere Zustimmung erfährt als das Konzept der bewussten Verdrängung (vgl. auch Mirandola, Ferruzza, Cornoldi & Magnussen, 2013; Ost, Easton, Hope, French & Wright 2017; Otgaar, Wang, Dodier et al., 2020; Otgaar, Wang, Howe et al., 2020; Patihis, Ho, Tingen, Lilienfeld & Loftus, 2014).

Aus dem gegenwärtigen Forschungsstand leitet sich zwar nicht ab, dass zwischenzeitlich unzugängliche und wiederentdeckte Erinnerungen nie auf einem realen Erleben basieren (McNally & Geraerts, 2009), es liegen jedoch nur wenige Fälle von wiederentdeckten Erinnerungen vor, deren Inhalt durch externe Quellen bestätigt werden konnte (Patihis, 2022; Schooler, Ambadar & Bendixen, 1997; Shobe & Schooler, 2001). Diese Fälle zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie spontan und nicht auf explizites Bemühen wieder erinnert wurden (Volbert et al., 2019) und zum Zeitpunkt ihres Auftretens weder als traumatisch noch als missbräuchlich wahrgenommen wurden (Engelhard et al., 2019).

Hingegen muss bei Fällen des Erinnerens nach langjährigem Nichterinnern von einem strukturell erhöhten Risiko ausgegangen werden, dass es sich bei den mutmaßlich wiederentdeckten Erinnerungen um Scheinerinnerungen handelt (Gallwitz & Gubi-Kelm; 2022; Greuel, 2022b; Niehaus, 2018; Steller, 2020). So konnte in experimentellen Studien gezeigt werden, dass ein bedeutender Prozentsatz (ca. 15 bis 30 %) von Personen Scheinerinnerungen an vermeintlich autobiografische Ereignisse ausbildet (Brewin & Andrews, 2017; Scoboria et al., 2017; Wade, Garry & Pezdek, 2018; Wade, Garry, Read & Lindsay, 2002). Des Weiteren konnten Calado, Luke, Connolly, Landström und Otgaar (2021) Scheinerinnerungen an sich wiederholende Ereignisse erzeugen.

In Therapien, in denen suggestive Methoden über einen längeren Zeitraum dargeboten werden, ist von einer noch höheren Rate der Ausbildung von Scheinerinnerungen auszugehen (Otgaar, Moldoveanu, Jelacic & Smeets, 2022). In derartigen Fällen kann auch eine hohe subjektive Gewissheit der Authentizität der mutmaßlich wiederentdeckten Erinnerungen bestehen, obgleich die fraglichen Ereignisse nicht oder nicht in der geschilderten Form stattfanden (Neuner, 2019; Volbert, 2018). So können detailliertere und lebhaftere Erinnerungen emotional belastender Ereignisse zu einer Überschätzung des Vertrauens in die eigenen Erinnerungen führen; die subjektive Sicherheit muss jedoch nicht mit der objektiven Korrektheit übereinstimmen (Sommer & Gamer, 2018; Ochsner, 2000; Sharot, Delgado & Phelps, 2004).

Der Prozess der Ausbildung von Scheinerinnerungen ist empirisch gut erforscht und hinsichtlich seiner charakteristischen Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen gut beschreibbar (Greuel, 2022b; Gubi-Kelm, 2021; Scoboria et al., 2017; Volbert et al., 2019). So können Scheinerinnerungen entstehen, wenn Personen Erklärungen für ein psychisches Leiden suchen, sich auf die explizite Suche nach Erinnerungen begeben, zu der Überzeugung gelangen, bislang nicht abrufbare traumatische Ereignisse

erlebt zu haben, und schließlich einzelne mentale Bilder bis hin zu ganzen mentalen Episoden ausbilden, die sie fälschlicherweise für Erinnerungen halten (Volbert, 2018).

Da es sich jedoch nicht um genuine Erinnerungen handelt, können Scheinerinnerungen gedächtnispsychologischen Erkenntnissen widersprechen (z. B. Erinnerungen an die Zeit der ersten beiden Lebensjahre). Ihre Entstehung und Entwicklung kann durch bestimmte psychotherapeutische Einstellungen und Interventionen begünstigt oder induziert werden (Lindsay & Read, 1994; Lynn, Krackow, Loftus, Locke & Lilienfeld, 2015; Volbert, 2018; Volbert et al., 2019; Otgaar et al., 2019; Otgaar, Moldoveanu et al., 2022). Gleichwohl ist ein direkter Einfluss Dritter jedoch nicht zwingend. Es können auch Inhalte (z. B. aus den Medien) in autosuggestiver Form aufgegriffen und gegebenenfalls durch Dritte verstärkt werden (Dodier & Patihis, 2021; Volbert et al., 2019).

Zur Kritik an der aussagepsychologischen Methodik

Bei der aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung geht es letztlich um die Überprüfung der Frage, ob eine Aussage auch außerhalb der Anlehnung an wirkliche Erlebnisse zustande gekommen sein könnte. Sofern die Aussagetüchtigkeit der Aussageperson positiv festgestellt werden kann, erfolgt im Rahmen der hypothesengeleiteten Diagnostik insbesondere (1) auf der Ebene der Aussagequalität die Prüfung der Falschbeziehungshypothese mittels der »Merkmalsorientierten Aussageanalyse« und (2) auf der Ebene der Aussagezuverlässigkeit die Prüfung der Suggestionshypothese mittels der Rekonstruktion der Aussagegenese und -entwicklung zur Identifizierung von Konstellationen, die das Risiko nicht intentionaler Aussagefehler substantiell erhöhen (Greuel 2022b; Volbert & Steller 2020).

Wird in Fällen wie den dem UBSKM-Forschungsprojekt zugrunde liegenden aus aussagepsychologischer Sicht auf die Möglichkeit des Vorliegens von Scheinerinnerungen hingewiesen, folgt häufig eine Kritik an der Begutachtungsmethodik, die meist auf die »Merkmalsorientierte Aussageanalyse« reduziert wird (Fegert et al., 2018; Schoon, 2022; Schoon & Briken, 2019; Hinckeldey & Fischer, 2002). Dabei wird übersehen, dass in derartigen Fällen die Hypothese einer intentionalen Falschaussage in der Begutachtung nicht fokussiert wird, dass diese noch nicht einmal naheliegend ist, und die »Merkmalsorientierte Aussageanalyse« mithin keine Anwendung findet. Vielmehr steht die oben genannte Rekonstruktion der Aussagegenese und -entwicklung unter Berücksichtigung gedächtnispsychologischer Erkenntnisse im Fokus (Greuel, 2009, 2022b; Steller, 2020; Volbert et al., 2019). Somit ist die Kritik an der Begutachtungsmethodik schwer nachvollziehbar und nicht haltbar (Gallwitz & Gubi-Kelm, 2022; Steller, 2020; Volbert et al., 2019).

Zum Konnex von rituellem Missbrauch und DIS

Im aktuellen Diskurs spielt der postulierte Konnex zwischen rituellem sexuellem Missbrauch und dissoziativen Störungen eine zentrale Rolle. Zum einen basieren die Ergebnisse und Empfehlungen der im Forschungsprojekt der UBSKM (2021) angesiedelten Studien auf der Befragung von mehrheitlich an dissoziativen Störungen leidenden Patientinnen, zum anderen wird dissoziativen Störungen, vornehmlich der DIS, ein spezifischer Indikatorwert für das Vorliegen eines Traumas aufgrund rituellen sexuellen Missbrauchs zugeschrieben. Diese Prämisse ist wissenschaftlich widerlegt und begründet eine doppelte Zirkularität der Argumentationskette.

Dissoziative Identitätsstörung und Aussage

Die in den Studien des UBSKM-Projekts (2021) befragten selbstdeklarierten Betroffenen von rituellem Missbrauch



Bei Fällen des Erinnerns nach langjährigem Nichterinnern muss von einem strukturell erhöhten Risiko ausgegangen werden, dass es sich bei den mutmaßlich wiederentdeckten Erinnerungen um Scheinerinnerungen handelt.

weisen in rund 80 % der Fälle die (selbst berichtete) Diagnose DIS auf. Diese Diagnose ist überwiegend im Kontext langjähriger psychotherapeutischer Prozesse gestellt worden, wobei es bei den Betroffenen durchschnittlich nach über zwei Jahrzehnten des Nichterinnerns zum erstmaligen Auftreten von (rituellen) Missbrauchserinnerungen gekommen sei (Nick, Schröder, Briken & Richter-Appelt, 2018; Schröder, Nick, Richter-Appelt & Briken, 2018).

Eine kritische Auseinandersetzung mit dieser bemerkenswerten Stichprobencharakteristik ist den vorliegenden Forschungsberichten indessen nicht zu entnehmen. Dies erstaunt umso mehr, als die Forschungsgruppe zum einen betont, dass das Datenmaterial keiner Validitätskontrolle unterzogen wurde, zum anderen explizit einräumt, dass die Berichte durchaus auch auf falschen Erinnerungen basieren könnten (Schröder et al., 2018). Ebenso mangelt es an einer kritischen Reflexion des Befunds, dass der inkriminierte Missbrauch bereits in einem sehr frühen, der Kindheitsamnesie unterliegenden Alter (Nick et al., 2018) oder bereits im Säuglingsalter (Schröder, Nick, Richter-Appelt & Briken, 2020) begonnen haben soll.

Bei der DIS handelt es sich um die schwerwiegendste Form dissoziativer Störungen, bei der definitionsgemäß die höheren kognitiven Bewusstseinsfunktionen – Wahrnehmung, Gedächtnis, Identitätserleben – nachhaltig beeinträchtigt sind. Das heißt, potenzielle Beeinträchtigungen der Wirklichkeitskontrolle und des autobiografischen Gedächtnisses sind dem Störungsbild geradezu immanent. Aus diesem Grund bedarf es im Rahmen der einzelfallorientierten (forensisch- wie klinisch-psychologischen) Diagnostik bei Verdacht auf rituellen sexuellen Missbrauch sowohl der dezidierten Überprüfung der Aussagetüchtigkeit als auch der Aussageentwicklung (Gallwitz & Gubi-Kelm, 2022; Greuel, 2022a; Niehaus & Krause, 2023; Petermann & Greuel, 2009; Volbert, 2018).

Dabei muss die Überprüfung der Aussagetüchtigkeit auch auf die Frage ausgeweitet werden, ob und gegebenenfalls inwieweit sich Hinweise auf störungsbedingte Beeinträchtigungen der Aussagetüchtigkeit zum *Zeitpunkt des (erstmaligen) Erinnerungsabrufs* ergeben, die ganz überwiegend auf dem Höhepunkt existenzieller psychischer Krisen und im Rahmen aufdeckender Therapien erfolgen (Greuel, 2022b; Steller, 2019, 2020; Volbert, 2018). Werden Dissoziationen bereits für die Phase des in Rede stehenden Missbrauchserlebnisses, das heißt auf der Wahrnehmungsebene, berichtet, dann impliziert dies, dass diese nicht vollständig verarbeitet und in das autobiografische Gedächtnis integriert worden sein können. Der Rückschluss von *peritraumatischer Dissoziation* auf ein wie auch immer geartetes Trauma (Hinckeldey & Fischer, 2002) ist zirkulär, für die Substanziierung des Erlebnisbezugs der Aussage ungeeignet und durch die empirische Befundlage zu Gedächtnisprozessen bei traumatischen Erlebnissen widerlegt (Brewin & Andrews, 2017, Volbert, 2018).

Differenzialdiagnostisch ist zudem die Abgrenzung zur *imitierten DIS* zu beachten, die bei Personen mit entsprechender psychischer Disposition unter anderem durch Beschäftigung mit medialen Berichten über rituellen Missbrauch zur Ausbildung falscher Erinnerungen und falsch positiver DIS-Diagnosen führen kann (Pietkiewicz, Bánbura-Nowak, Tomalski & Boon, 2021). Dabei kommt der intensiven Informationssuche im Internet eine besondere Bedeutung zu. Dass Online-Kontakte mit Gleichgesinnten ihrerseits zur Ausbildung falscher Erinnerungen führen können (Cavavid & Luna, 2021), ist ebenso belegt wie die identitätsstiftende Wirkung des narrativen Diskurses in geschlossenen, hoch kohäsiven Gruppen (Sassenberg, Kimmerle, Utz & Cress, 2017) mit entsprechenden Auswirkungen auf Prozesse des Gruppendenkens und der Gruppenpolarisierung (Volbert & Steller, 2020).

Ätiologiekonzept

Die nosologische Einordnung der DIS ist alles andere als eindeutig. So gibt es seit Jahren eine anhaltende Kontroverse um die Frage, ob es sich bei der DIS um eine eigenständige klinische Entität oder aber um eine Variante der Borderline- oder Posttraumatischen Belastungsstörung (Priebe, Schmahl & Stiglmayr, 2013) handelt. Konsens besteht dahin gehend, dass der Rückschluss von Verhaltensauffälligkeiten beziehungsweise psychischen Störungsbildern auf ein konkretes Trauma generell zirkulär, die »häufig angenommene Monokausalität (<Dissoziation gleich Trauma>) [...] falsch« (Eckhardt-Henn & Hoffmann, 2004; S. 461), der Rückschluss gar auf konkrete Modalitäten des Traumas unzulässig ist. Selbst wenn es gehäuft (sexuelle) Missbrauchserfahrungen in der Biografie von Patientinnen und Patienten mit DIS geben sollte, hat dies für den Einzelfall keine diagnostische Relevanz. Es gibt eben auch Menschen, die dissoziative (Identitäts-)Störungen entwickeln, ohne dass überhaupt ein Trauma aufgrund rechtswidriger Handlungen beziehungsweise (rituellen) sexuellen Missbrauchs in der biografischen Entwicklung eine Rolle gespielt haben.

Die Auswirkungen eines möglichen Traumas können nicht monokausal, sondern nur unter Berücksichtigung weiterer Faktoren und deren Wechselwirkungen verstanden werden (Neuner, 2019; Priebe et al., 2013). Dissoziative Störungen sind »als *unspezifische*¹ Reaktionsmodi auf intrapsychische und interpersonelle Konflikte, welche die Ich-Integrität massiv bedrohen, ebenso zu verstehen wie als Folge schwerer Realtraumatisierungen« (Spitzer & Freyberger 2019; S. 289). Für die Ausbildung einer DIS werden neben einer genetisch bedingten Disposition und Familienpathologie *strukturelle Defizite in der Ich-Entwicklung* während der frühen Kindheit angenommen, die durch sehr unterschiedliche psychosoziale Belastungen ausgelöst werden können (Eckhardt-Henn & Hoffmann, 2004; Priebe et al., 2013). Neben Gewalt- und Missbrauchserfahrungen wird vor allem frühkindlichen Deprivationserfahrungen ein ho-

¹ Hervorhebung durch die Verfasserinnen.

hes pathogenetisches Potenzial beigemessen (Spitzer & Freyberger, 2019). Vor diesem Hintergrund raten auch psychotraumatologische Fachverbände explizit von »schnellen Rückschlüssen und Festlegungen auf einen Hintergrund von ritueller Gewalt« ab (DeGPT, 2022, siehe auch DGfPI, 2023; ISSD, 2011).

Aufdeckungsarbeit und Therapie

Wenn auf der Grundlage dieser falschen Prämisse von der Traumagenese dissoziativer Störungen bei konfirmatorischer Verdachtsprüfung (O'Donohue & Cirlugea, 2021; Schulz-Hardt & Köhnken, 2000) über Jahre hinweg Aufdeckungs- und Erinnerungsarbeit mit in ihrer Wirklichkeitskontrolle beeinträchtigten Patientinnen und Patienten geleistet und hierbei mit hoch suggestiven therapeutischen Interventionen (z. B. Imaginationen, Visualisierungen) gearbeitet wird, dann ist – wie bereits erörtert – die Wahrscheinlichkeit von therapeutisch induzierten Falscherinnerungen dramatisch erhöht.

In der Literatur sind Prozesse therapeutischer Interventionen beschrieben, die sowohl das volle Spektrum der zur Induktion von Scheinerinnerungen führenden therapeutischen Techniken widerspiegeln (Greuel, 2022b, LEXPERIENCE, 2022; Liebrand, 2020; Steller, 2020; Schemmel & Volbert, 2021) als auch Verläufe aufzeigen, bei denen einer mutmaßlichen DIS-Patientin nach Verlassen des therapeutischen Kontextes sowohl ihre dissoziativen Erlebnisweisen als auch ihre vermeintlichen

Missbrauchserinnerungen nicht mehr zugänglich waren (Greuel, 2022a).

Einwände gegen die Induzierbarkeit von falschen Erinnerungen durch suggestive Therapieverfahren (BR, 2023; Kavemann, Graf van Kesteren, Rothkegel & Nagel, 2016) sind weder nachvollziehbar noch einer rationalen Problemsicht und im Übrigen auch Therapieplanung zuträglich. Sie stehen zudem in direktem Widerspruch zu den Behandlungsempfehlungen namhafter Vertreterinnen und Vertreter sowie Fachgesellschaften der akademischen Psychotraumatologie. Hier wird explizit vor der Anwendung suggestiver Techniken in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit DIS gewarnt (DeGPT, 2023; ISSD, 2011; Lilienfeld, 2007; Neuner, 2019; Spitzer & Freyberger, 2019).

So weisen auch die Richtlinien der »International Society for the Study of Trauma and Dissociation« (ISSD, 2011) zur Behandlung der DIS bei Erwachsenen ausdrücklich auf die Gefahr hin, dass es bei Missbrauchserinnerungen von Patientinnen und Patienten mit DIS zu suggestiv erzeugten Scheinerinnerungen kommen kann. Es wird ausdrücklich angemahnt, in der Therapie immer wieder über die rekonstruktive Natur des Gedächtnisses zu sprechen und im Rahmen psychoedukativer Maßnahmen zu vergegenwärtigen, dass es sich bei auftretenden Erinnerungsbildern zunächst einmal nur um *innere Wirklichkeiten* handelt.



Meine Gefühle – meine Stärke



Angst? Wutausbrüche? Sorgen? Streit? Kinder müssen mit vielen starken Gefühlen und Gedanken umzugehen lernen. Wie wäre es, wenn Kinder ihre Gefühle als Kraftquelle entdecken würden? Wie können Sie das Kind dabei optimal unterstützen?

Die Methode der Burggemeinschaft bietet dazu einen hilfreichen Ansatz, der darauf beruht, dass die Lösung für den Umgang mit unangenehmen Gefühlen im Kind selbst liegt. Mit Hilfe „seiner“ Burggemeinschaft findet das Kind zu mehr Selbstwirksamkeit. Ganz nach dem Motto: „meine Gefühle – meine Stärke.“



Bücher und Charakterkarten erhältlich auf shop.chrismedia24.de/catalogsearch/result/?q=greisser



Prof. Dr. Silvia Gubi-Kelm ist Professorin für Rechtspsychologie und Dekanin der Fakultät Humanwissenschaften an der Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University Hamburg. Ihr Forschungsinteresse gilt aussagepsychologischen Fragestellungen. Es geht dabei um die Prüfung der Glaubhaftigkeit von Aussagen, die Beeinflussung von Zeuginnen-/Zeugenaussagen und das Geständnisverhalten von Tatverdächtigen. Sie ist Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs und seit 2007 als Sachverständige in Strafverfahren tätig (Schwerpunkt: Glaubhaftigkeit).

Das therapeutische Neutralitätsgebot wird explizit auch mit der Aufforderung zum Unterlassen jedweder »Ermittlungstätigkeit« beziehungsweise zum Verzicht auf Bemühungen zur Verifizierung des in Rede stehenden (rituellen) Missbrauchs verbunden. Dass dieses Neutralitäts- und Abstinenzgebot in der therapeutischen Praxis nicht immer eingehalten wird, zeigen kasuistische Falldarstellungen (Greuel, 2022a; Hasselmann, 2017). Neuner (2019) weist auf die potenziell schädlichen Auswirkungen suggestiver Therapieverfahren in der Traumabehandlung hin und warnt vor der Anwendung jeglicher Techniken, »die die Aufdeckung vollständig verdrängter Erinnerungen an traumatische Erlebnisse zum Ziel haben«, zumal empirische Nachweise der Wirksamkeit suggestiver Techniken in der Behandlung der DIS bislang fehlen (Neuner 2019; S. 478).

Diese eindeutigen Aussagen der wissenschaftlich fundierten Psychotraumatologie entsprechen dem aktuellen Forschungsstand der Gedächtnis- und Aussagepsychologie (Volbert, 2011, 2018). Von einem grundsätzlichen Dissens zwischen beiden Fachdisziplinen kann also nicht die Rede sein.

Mind Control

Wie einleitend angeführt wurde, wird im Kontext ritueller sexueller Gewalt auf den Einfluss sogenannter »Mind Control«-Methoden hingewiesen, infolge derer sich die (entwickelnde) Persönlichkeit in verschiedene Identitäten aufteile. Die so entstandenen Persönlichkeitsanteile könnten von Täterinnen und Tätern gezielt angesprochen werden, um auf diese Weise unentdeckt Missbrauchshandlungen begehen zu können (Behrendt, Nick, Briken & Schröder, 2020; Miller, 2014; Nick et al., 2018; Nick, Schröder, Briken & Richter-Appelt, 2019). Informationen über dieses Phänomen basieren ausschließlich auf den Angaben von Personen, die von entsprechenden Erfahrungen berichten (Mokros et al., in Druck). Trotz eines Mangels an polizeilicher Bestätigung (Bauch, 1999; Hahn, 2019; Petermann & Greuel, 2009) und empirischer Grundlage (Dessecker, 2020; Hahn, 2019; Niehaus & Krause, 2023; Rijksoverheid, 2022), wird dieses Phänomen in der Literatur zuweilen als Tatsache dargestellt (Fliß, 2012; Gysi, 2021).

Aus psychologischer Sicht stellt sich vor allem die Frage, wie eine derartige Induktion von schwerwiegenden Dissoziationsstörungen erfolgen kann und woher die mutmaßlichen Täterinnen und Täter diese der Fachwelt bislang verborgenen Strategien der Fremdkontrolle generiert haben könnten (Niehaus & Krause, 2023). Diese Skepsis wird von Vertreterinnen und Vertretern der Neurowissenschaften geteilt, die eine derart um-

fassende Fremdkontrolle menschlichen Verhaltens für unmöglich erachten (Schleim, 2015).

Die Vertreterinnen und Vertreter der »Mind Control«-Theorie haben diesbezüglich kein tragfähiges Erklärungsmodell vorgelegt, sodass es sich bei dieser Diskursvariante bislang um eine reine Arbeitshypothese handelt. Nach Schetsche und Schmidt (2015, S. 13) handelt es sich bei der »Idee einer perfekt funktionierenden Fremdkontrolle, hier in Form der sogenannten Kult-Programmierung« um einen Neomythos, der jeglicher empirischer Evidenz widerspricht.

Fazit

Die im Rahmen der vom BMFSFJ geförderten Forschungsprojekte kolportierte »Ritueller-Gewalt-/Mind-Control-These« steht in direktem Widerspruch zur internationalen Forschungslage der akademischen Psychologie und Psychotraumatologie.

Wenn aber auf der Basis nicht validierter Daten und unter expliziter Negation der aktuellen wissenschaftlichen Befundlage ein Deutungsmuster mit normativem Geltungsanspruch vertreten wird, kann dies erhebliche Gefahren sowohl für den Rechtsfrieden als auch für den Umgang mit unter schweren psychischen Störungen leidenden und insoweit besonders vulnerablen Patientinnen und Patienten selbst führen. Insofern ist der Forderung nach einer Versachlichung des Diskurses über rituelle sexuelle Gewalt und Rückbesinnung auf wissenschaftliche Grundlagen therapeutischer und forensischer Interventionen uneingeschränkt zuzustimmen.

Die im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Projekts erhobenen Befunde sind bestenfalls als erste Einblicke in innere Wahrheiten und subjektive Narrative mutmaßlich von (ritueller) sexualisierter Gewalt Betroffener zu verstehen. Sie sind keinesfalls geeignet, seit Jahrzehnten etablierte, wissenschaftlich fundierte Begutachtungsverfahren durch bislang nicht näher spezifizierte Alternativverfahren zu ersetzen.

Im Gegenteil: Eine politische Legitimation der Abkehr von wissenschaftlich fundierten Begutachtungsansätzen droht, jahrzehntelange Bemühungen um ein Mehr an Verfahrensgerechtigkeit und an wissenschaftlicher Rationalität im Umgang mit Zeuginnen- und Zeugenaussagen nachhaltig zu konterkarieren. Diese Gefahr besteht umso mehr, wenn entsprechendes Gedankengut ungeprüft und bei intensiver Netzwerkarbeit zunehmend in die Aus- und Weiterbildung von Berufsgruppen zum professionellen Umgang mit potenziellen Opfern sexuellen Missbrauchs einfließen sollte.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (BMFSFJ) geförderten Forschungsprojekts wurden im Jahr 2023 Befunde und Annahmen über rituellen sexuellen Missbrauch berichtet, die in deutlichem Widerspruch zu Erkenntnissen der wissenschaftlichen Gedächtnispsychologie und der wissenschaftlich fundierten Psychotraumatologie stehen. Der Beitrag adressiert zentrale Missverständnisse und Fehlkonzeptionen, die (1) das von selbst identifizierten Opfern berichtete Phänomen der rituellen sexuellen Gewalt betreffen, (2) zu einem Wiederaufleben der »False-Memory-Debatte« führen, (3) die Gefahr der Ausbildung von falschen Erinnerungen im therapeutischen Kontext, insbesondere von in ihrer Wirklichkeitskontrolle beeinträchtigten Patientinnen und Patienten mit dissoziativer Identitätsstörung, erhöhen und (4) Mind-Control-Techniken propagieren, für die es keinerlei empirische Evidenz gibt. Forderungen nach Modifikationen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung werden als unbegründet zurückgewiesen. Es wird aufgezeigt, dass das aktuelle Narrativ des rituellen sexuellen Missbrauchs zu Gefahren für psychisch vulnerable Personen im psychotherapeutischen und forensischen Kontext führt.

LITERATUR

Bauch, W. (1999). Satanismus und Polizei. Probleme der Ermittlungsarbeit. *Berliner Dialog. Informationen und Standpunkte zur religiösen Begegnung*, 17(2), 9–12. Verfügbar unter (am 21.12.2023): https://www.religio.de/dialog/299/17_09-12.htm

BDP/Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (2023). *Stellungnahme der Sektion Rechtspsychologie im BDP im Kontext sexueller ritueller Gewalt. Stellungnahme vom 06.03.2023*. Verfügbar unter (am 21.12.2023): https://www.bdp-verband.de/fileadmin/user_upload/BDP/website/media/Anlage_1_Stellungnahme_BDP_Sektion_Rechtspsychologie.pdf

Behrendt, P., Nick, S., Briken, P. & Schröder, J. (2020). Was ist sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen? Eine qualitative Inhaltsanalyse der Erfahrungsbericht von Betroffenen. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 33(2), 76–87.

Berntsen, D. & Rubin, D. C. (2002). Emotionally charged autobiographical memories across the life span: The recall of happy, sad, traumatic, and involuntary memories. *Psychology and Aging*, 17(4), 636–652.

BR (2023). *Stellungnahme des Betroffenenrats bei der UBSKM zum Thema organisierte und rituelle Gewalt*. Verfügbar unter (am 21.12.2023): <https://beauftragte-missbrauch.de/press/artikel/730>

Brewin, C. R. & Andrews, B. (2017). Creating memories for false autobiographical events in childhood: A systematic review. *Applied Cognitive Psychology*, 31(1), 2–23.

Calado, B., Luke, T. J., Connolly, D. A., Landström, S. & Otgaar, H. (2021). Implanting false autobiographical memories for repeated events. *Memory*, 29(19), 1320–1341.

Cavadiid, S. & Luna, K. (2021). Online co-witness discussions also lead to eyewitness memory distortion: The MORI-v technique. *Applied Cognitive Psychology*, 35(3), 621–631.

Crespo, M. & Fernández-Lansac, V. (2016). Memory and narrative of traumatic events: A literature review. *Psychological Trauma: Theory, Research, Practice, and Policy*, 8(2), 149–156.

Crews, F. (1995). *The memory wars: Freud's legacy in dispute*. London (UK): Granta Books.

DeGPT/Deutschesprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (2022). *Psychotraumatologie: Häufig gestellte Fragen. Evidenzbasierte Antworten auf die wichtigsten Fragen. Annex 1: Organisierte und rituelle Gewalt*. Verfügbar unter (am 21.12.2023): https://www.degpt.de/archiv/upload/DeGPT-Dateien/QA%20Psychotraumatologie_annex1.pdf

DeGPT/Deutschesprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (2023). *Stellungnahme zur aktuellen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in organisierten und rituellen Strukturen*. Verfügbar unter (am 21.12.2023): <https://www.degpt.de/aktuelles/aktuelle-themen/stellungnahme-zur-aktuellen-diskussion-ueber-sexualisierte-gewalt-in-organisierten-rituellen-strukturen/>

Dessecker, A. (2020). Rituelle Gewalt: Forschung und ihre Grenzen. *Recht & Psychiatrie*, 38(3), 138–143.

DGFPI/Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierte Gewalt e. V. (2023). *Wissenswertes zum Thema »Organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt«*. Verfügbar unter (am 21.12.2023): <https://www.vr-elibrary.de/doi/10.13109/kind.2023.26.2.136>

DGPs/Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2023). *Stellungnahme der Fachgruppe Rechtspsychologie innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs e.V.) zu Forschung und Beratung im Kontext ritueller sexueller Gewalt. Stellungnahme vom 13.03.2023*. Verfügbar unter (am 21.12.2023): https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/Stellungnahme_DGPs_FachgruppeRechtspsychologie.pdf

<https://www.vr-elibrary.de/doi/10.13109/kind.2023.26.2.136>

Dodier, O., Gilet, A.-L. & Colombel, F. (2022). What do people really think of when they claim to believe in repressed memory? Methodological middle ground and applied issues. *Memory*, 30(6), 744–752.

ABSTRACT

Within a project funded by the Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth (BMFSFJ) results and assumptions about ritual sexual abuse have been published being contradictory to the current state of knowledge in scientific memory psychology and scientifically based psychotraumatology. This article addresses central misconceptions, (1) regarding the phenomenon of ritual sexual violence as being reported by self-identified victims, (2) leading to a revival of the »false memory debate«, (3) increasing the risk of implanting false memories in patients with Dissociative Identity Disorder due to deficits in reality control and (4) propagating mind control techniques far beyond empirical evidence. Claims to modify the scientifically based credibility assessment method must be rejected completely. It is discussed that the narrative of ritual abuse/mind control cause serious risks for vulnerable patients in both psychotherapy and forensic proceedings.

Dodier, O. & Patihis, L. (2021). Recovered memories of child abuse outside of therapy. *Applied Cognitive Psychology*, 35(2), 538–547.

Eckhardt-Henn, A. & Hoffmann, S. O. (2004). Aktuelle Kontroversen: Die False-Memory-Debatte. In A. Eckhardt-Henn & S. O. Hoffmann (Hrsg.), *Dissoziative Bewusstseinsstörungen* (S. 453–468). Stuttgart: Schattauer.

Ehlers, A., Ehring, T., Wittekind, C. E. & Kleim, B. (2022). Information processing in posttraumatic stress disorder. In J. G. Beck & D. M. Sloan (Eds.), *The Oxford handbook of traumatic stress disorders* (2nd ed., pp. 367–414). Oxford (UK): Oxford University Press.

Engelhard, I. M., McNally, R. J. & van Schie, K. (2019). Retrieving and modifying traumatic memories: Recent research relevant to three controversies. *Current Directions in Psychological Science*, 28(1), 91–96.

Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen beim BMFSFJ (2018). *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft*. Verfügbar unter (am 21.12.2023): https://ecpat.de/wp-content/uploads/2018/04/Fachkreis_Empfehlungen_2018_web-2.pdf

Fawcett, J. M., Russell, E. J., Peace, K. A. & Christie, J. (2013). Of guns and geese: A meta-analytic review of the »weapon focus« literature. *Psychology, Crime & Law*, 19(1), 1–32.

Fegert, J. M., Gerke, J. & Rassenhofer, M. (2018). Enormes professionelles Unverständnis gegenüber Traumatisierten. Ist die Glaubhaftigkeitsbegutachtung und ihre undifferenzierte Anwendung in unterschiedlichen Rechtsbereichen eine Zustimmung für von sexueller Gewalt Betroffene? *Nervenheilkunde*, 37(07/08), 525–534.

Fließ, C. (2012). Konditionierung und Programmierung von Nachfolgenerationen in Kulturen. *Trauma & Gewalt*, 6(4), 330–341.

Gallwitz, S. & Gubi-Kelm, S. (2022). Leitgedanken zu aktuellen Herausforderungen in der Aussagepsychologie. *Praxis der Rechtspsychologie*, 32(2), 5–33.

Goodman-Brown, T. B., Edelstein, R. S., Goodman, G. S., Jones, D. P. & Gordon, D. S. (2003). Why children tell: A model of children's disclosure of sexual abuse. *Child, Abuse & Neglect*, 27(5), 525–540.

Greuel, L. (2009). Was ist Glaubhaftigkeitsbegutachtung (nicht)? Zum Problem der Dogmatisierung in einem wissenschaftlichen Diskurs. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. *Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention der DGfPI*, 12, 70–89.

Greuel, L. (2022a). Aussagepsychologische Begutachtung im OEG-Verfahren. In R. Deckers & G. Köhnken (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugen-aussagen im Strafprozess* (5. Bd., S. 45–63). Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

Greuel, L. (2022b). Glaubhaftigkeitsbegutachtung im Kontext des Opferentschädigungsgesetzes (OEG). *Praxis der Rechtspsychologie*, 32(2), 65–91.

Gubi-Kelm, S. (2021). Gedächtnispsychologie. Wissenschaftliche Erkenntnisse für das forensische Verfahren. In R. Deckers & G. Köhnken (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess. Juristische, aussagepsychologische und psychiatrische Aspekte* (4. Bd., S. 93–117). Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

Gysi, J. (2021). *Diagnostik von Traumafolgestörungen*. Göttingen: Hogrefe.

Hahn, A. (2019). Rituelle Gewalt in satanistischen Gruppen: Ein populärer Mythos? *EZW-Materialdienst: Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen*, 82(7), 243–251.

Hasselmann, P. (2017). *Rituelle Gewalt und Dissoziative Identitätsstörung*. Lengerich: Pabst.

Hinckeldey, S. von & Fischer, G. (2002). *Psychotraumatologie der Gedächtnisleistung. Diagnostik, Begutachtung und Therapie traumatischer Erinnerungen*. München: Ernst Reinhardt.

Houben, S. T., Otgaar, H., Roelofs, J., Wessel, I., Patihis, L. & Merckelbach, H. (2020). Eye movement desensitization and reprocessing (EMDR) practitioners' beliefs about memory. *Psychology of Consciousness: Theory, Research, and Practice*, 8(3), 258–273.

ISSD/International Society for the Study of Trauma and Dissociation (2014). Guidelines for treating dissociative identity disorders in adults. Third Revision. *Journal of Trauma & Dissociation*, 12(2), 115–187.



Foto: Photo Brockschus

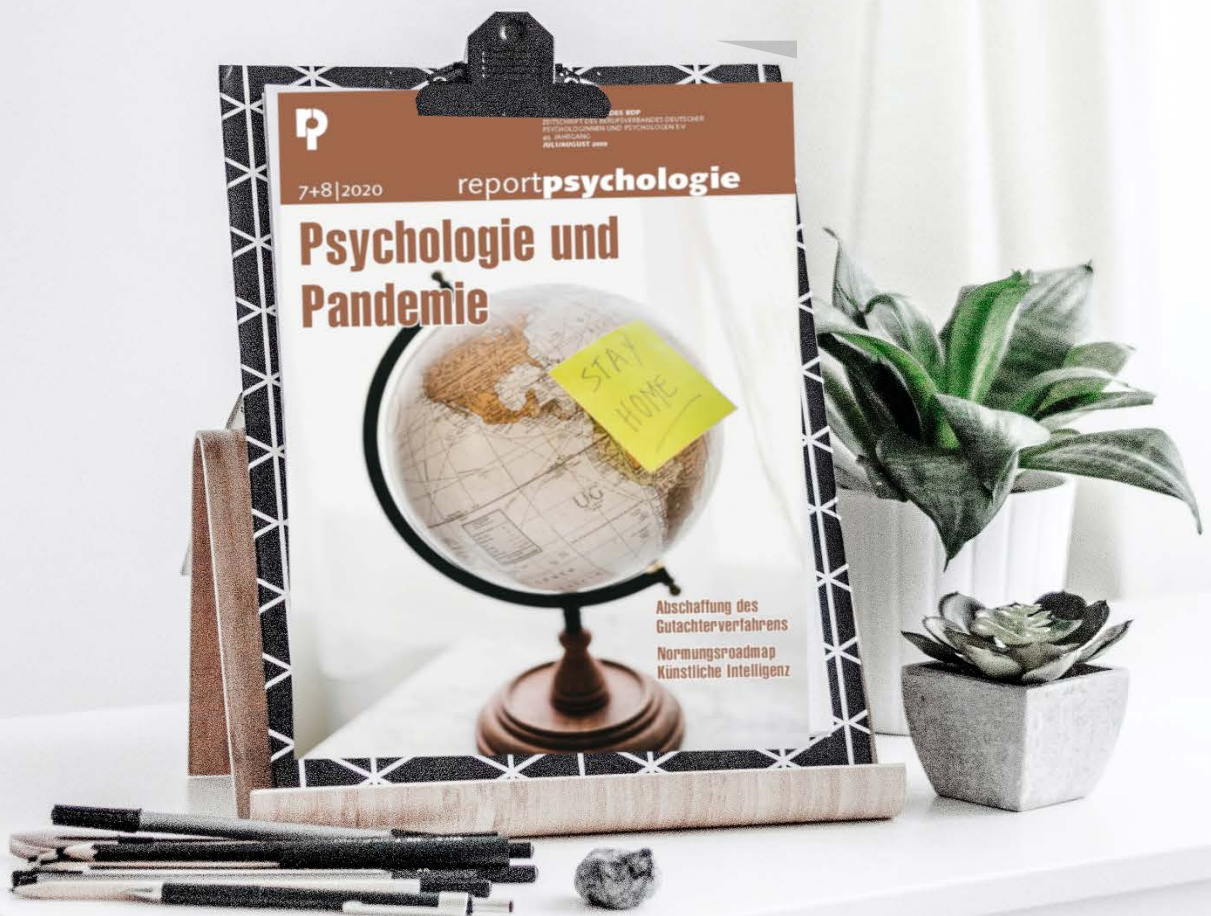
Prof. Dr. Luise Greuel ist Professorin für Rechtspsychologie und Rektorin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Aussage-, Vernehmungs- und Kriminalpsychologie. Sie ist Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs und seit 1986 als aussagepsychologische Sachverständige (schwerpunktmäßig in Strafverfahren) tätig.

Kontakt
 Prof. Dr. Luise Greuel
 Rektorin der Hochschule für
 Öffentliche Verwaltung
 Oventorscontrescarpe 172 C
 28195 Bremen
 E luise.greuel@hfoev.bremen.de

- Kavemann, B., Graf van Kesteren, A., Rothkegel, S. & Nagel, B. (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit*. Heidelberg: Springer.
- LEXPERIENCE (2022). *Untersuchungsbericht in Sachen Clenia Liitenheid AG*. LEXPERIENCE AG. Verfügbar unter (am 21.12.2023): <https://www.tg.ch/public/upload/assets/137238/Untersuchungsbericht.pdf?fp=1>
- Liebrand, B. (2020). *Zersplitterung nach Therapie. Bedenkliche Auswirkungen der »Rituellen Gewalt Mind-Control«-Theorie*. Sekten-Info NRW. Verfügbar unter (am 21.12.2023): <https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/esoterik/zersplitterung-nach-therapie---bedenkliche-auswirkungen-der-rituellen-gewalt-mind-control-theorie>
- Lilienfeld, S. O. (2007). Psychological treatments that cause harm. *Perspectives on Psychological Science*, 2(1), 53–70.
- Lindsay, D. S. & Read, J. D. (1994). Psychotherapy and memories of childhood sexual abuse: A cognitive perspective. *Applied Cognitive Psychology*, 8(4), 281–338.
- Lynn, S. J., Krackow, E., Loftus, E. F., Locke, T. G. & Lilienfeld, S. O. (2015). Constructing the past: Problematic memory recovery techniques in psychotherapy. In S. O. Lilienfeld, S. J. Lynn & J. M. Lohr (Eds.), *Science and pseudoscience in clinical psychology* (2nd Ed., pp. 210–244). New York (NY): Guilford Press.
- McKinnon, M. C., Palombo, D. J., Nazarov, A., Kumar, N., Khuu, W. & Levine, B. (2015). Threat of death and autobiographical memory: A study of passengers from Flight AT236. *Clinical Psychological Science*, 3(4), 487–502.
- McNally, R. J. (2003). *Remembering trauma*. Cambridge (MA)/London (UK): Belknap Press/Harvard University Press.
- McNally, R. J. (2005). Debunking myths about trauma and memory. *Canadian Journal of Psychiatry*, 50(13), 817–822.
- McNally, R. J. (2022). Are memories of sexual trauma fragmented? *Memory*, 30(1), 26–30.
- McNally, R. J. (2023). The return of repression? Evidence from cognitive psychology. *Topics in Cognitive Science* [Advance online publication]. <https://doi.org/10.1111/tops.12638>
- McNally, R. J., Berntsen, D., Brewin, C. R. & Rubin, D. C. (2022). Are memories of sexual trauma fragmented? A post publication discussion among Richard J. McNally, Dorte Berntsen, Chris R. Brewin, & David C. Rubin. *Memory*, 30(5), 658–660.
- McNally, R. J. & Geraerts, E. (2009). A new solution to the recovered memory debate. *Perspectives on Psychological Science*, 4(2), 126–134.
- Miller, A. (2014). *Jenseits des Vorstellbaren. Therapie bei Rituellicher Gewalt und Mind Control*. Kröning: Asanger.
- Mirandola, C., Ferruzza, E., Cornoldi, C. & Magnussen, S. (2013). Beliefs about memory among psychology students and their professors in psychodynamic clinical and experimental study programs. *European Review of Applied Psychology*, 63(5), 251–256.
- Mokros, A., Schemmel, J., Körner, A., Oeberst, A., Imhoff, R., Suchotzki, K. et al. (in Druck). *Ritueller sexuelle Gewalt: Eine kritische Auseinandersetzung mit fragwürdigen empirischen Belegen für ein fragliches Phänomen. Psychologische Rundschau*.
- Neuner, F. (2019). Risiken und Nebenwirkungen der Traumatherapie. In G.H. Seidler, H. J. Freyberger, H. Glaesmer & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Handbuch der Psychotraumatologie* (S. 474–482). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Nick, S., Schröder, J., Briken, P. & Richter-Appelt, H. (2018). Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland: Kontexte der Gewalterfahrungen, psychische Folgen und Versorgungssituation. *Trauma & Gewalt*, 12, 244–261.
- Nick, S., Schröder, J., Briken, P. & Richter-Appelt, H. (2019). Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland: Praxiserfahrungen, Belastungen und Bedarfe von psychosozialen Fachkräften. *Trauma & Gewalt*, 13(2), 114–127.
- Niehaus, S. (2018). Im Interesse kindlicher Opfer. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(2), 99–120.
- Niehaus, S. & Krause, A. (2023). Threats to scientifically based standards in sex offense proceedings: Progress and the interests of alleged victims in jeopardy. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 106(3), 165–183.
- Ochsner, K. N. (2000). Are affective events richly recollected or simply familiar? The experience and process of recognizing feelings past. *Journal of Experimental Psychology: General*, 129(2), 242–261.
- O'Donohue, W. & Cirlugea, O. (2021). Controlling for confirmation bias in child sexual abuse interviews. *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 49(3), 371–380.
- Ost, J., Easton, S., Hope, L., French, C. C. & Wright, D. B. (2017). Latent variables underlying the memory beliefs of chartered clinical psychologists, hypnotherapists, and undergraduates. *Memory*, 25(1), 57–68.
- Otgaar, H., Howe, M. L., Dodier, O., Lilienfeld, S. O., Loftus, E. F., Lynn, S. J. et al. (2021). Belief in unconscious repressed memory persists. *Perspectives on Psychological Science*, 16(2), 454–460.
- Otgaar, H., Howe, M. L. & Patihis, L. (2022). What science tells us about false and repressed memories. *Memory*, 30(1), 16–21.
- Otgaar, H., Howe, M. L., Patihis, L., Merckelbach, H., Lynn, S. J., Lilienfeld, S. O. et al. (2019). The return of the repressed: The persistent and problematic claims of long-forgotten trauma. *Perspectives on Psychological Science*, 14(6), 1072–1095.
- Otgaar, H., Moldoveanu, G., Melis, V. & Howe, M. L. (2022). A new method to implant false autobiographical memories: Blind implantation. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 11(4), 580–586.
- Otgaar, H., Wang, J., Dodier, O., Howe, M. L., Lilienfeld, S. O., Loftus, E. F. et al. (2020). Skirting the issue: What does believing in repression mean? *Journal of Experimental Psychology: General*, 149(10), 2005–2006.
- Otgaar, H., Wang, J., Howe, M. L., Lilienfeld, S. O., Loftus, E. F., Lynn, S. J. et al. (2020). Belief in unconscious repressed memory is widespread: A commentary on Brewin, Li, Ntarantana, Unsworth, and McNeilis (2019). *Journal of Experimental Psychology: General*, 149(10), 1996–2000.
- Patihis, L. (2022, 11. Juli). *Foundations for accurate skepticism in the recovered memory debate* [Vortrag]. Rechtspsychologisches Kolloquium der Medical School Berlin (MSB), Berlin, Deutschland.
- Patihis, L., Ho, L. Y., Tingen, I. W., Lilienfeld, S. O. & Loftus, E. F. (2014). Are the »memory wars« over? A scientist-practitioner gap in beliefs about repressed memory. *Psychological Science*, 25(2), 519–530.
- Patihis, L. & Pendergrast, M. (2019). Reports of recovered memories of abuse in therapy in a large age-representative U.S. national sample: Therapy type and decade comparisons. *Clinical Psychological Science*, 7(1), 3–21.
- Petermann, A. & Greuel, L. (2009). Dissoziative Identitätsstörung und ritueller Missbrauch. Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und Beweisführung. In L. Greuel & A. Petermann (Hrsg.), *Macht – Familie – Gewalt?* (S. 183–208). Lengerich: Pabst.
- Pfundmair, M. & Gamer, M. (2023). Neurobiologie und Traumaforschung als Alternativen zur Aussagepsychologie? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(1), 108–113.
- Pietkiewicz, I. J., Bábura-Nowak, A., Tomalski, R. & Boon, S. (2021). Revisiting false positive and stigmatized dissociative identity disorder. *Frontiers in Psychology*, 12, 637929.
- Priebe, K., Schmahl, C. & Stiglmayer, C. (2013). *Dissoziation. Theorie und Therapie*. Heidelberg: Springer.
- Rijksoverheid (2022, 21. Dezember). *Eindrapport: Tijdelijke Onderzoekscommissie Georganiseerd Sadistisch Misbruik van Minderjarigen – Commissie Hendriks* [Abschlussbericht: Zwischen Unglauben, Unterstützung und Aufdeckung. Zum organisierten sadistischen Missbrauch von Minderjährigen – Ausschuss Hendriks]. Verfügbar unter (am 21.12.2023): <https://open.overheid.nl/repository/ronl-8910af-043977be5f54da54653af4271ce0fdef23/1/pdf/eindrapport-commissie-hendriks.pdf>
- Rohmann, J. A. (2019). Erlebnis und Gedächtnis. Charakteristika – Mängel – forensische Bedeutung. Eine Übersicht. In R. Deckers & G. Köhnken (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess* (3. Bd., S. 97–139). Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Rubin, D. C., Berntsen, D., Ogle, C. M., Deffler, S. A. & Beckham, J. C. (2016). Scientific evidence versus outdated beliefs: A response to Brewin (2016). *Journal of Abnormal Psychology*, 125(7), 1018–1021.
- Rubin, D. C., Deffler, S. A., Ogle, C. M., Dowell, N. M., Graesser, A. C. & Beckham, J. C. (2016). Participant, rater, and computer measures of coherence in posttraumatic stress disorder. *Journal of Abnormal Psychology*, 125(1), 11–25.
- Sassenberg, K., Kimmeler, J., Utz, S. & Cress, U. (2017). Soziale Beziehungen und Gruppen im Internet. In H.-W. Bierhoff & D. Frey (Hrsg.), *Kommunikation, Interaktion und soziale Gruppenprozesse* (S. 441–467). Göttingen: Hogrefe.
- Schemmel, J. & Volbert, R. (2021). Therapie oder Glaubhaftigkeit? Psychotherapeutische Behandlung bei laufenden Strafverfahren. *Report Psychologie*, 46(10), 14–24.
- Schetsche, M. & Schmidt, R.-B. (2015). Fremdkontrolle – eine exemplarische Einführung. In M. Schetsche & R.-B. Schmidt (Hrsg.), *Fremdkontrolle: Ängste – Mythen – Praktiken* (S. 7–28). Heidelberg: Springer.
- Schleim, S. (2015). Vom Hirnstimulator zur Gedankenkontrolle. Entwicklungen in den Neurowissenschaften. In M. Schetsche & R.-B. Schmidt (Hrsg.), *Fremdkontrolle: Ängste – Mythen – Praktiken* (S. 265–280). Heidelberg: Springer.
- Schooler, J. W., Ambadar, Z. & Bendiksen, M. (1997). A cognitive corroborative case study approach for investigating discovered memories of sexual abuse. In J. D. Read & D. S. Lindsay (Eds.), *Recollections of trauma. Scientific Evidence and Clinical Practice* (pp. 379–387). New York (NY): Springer.
- Schoon, W. (2022). Die vielseitigen Sichtweisen auf das Erleben aussagepsychologischer Begutachtung bei sexualisierter Gewalt – eine qualitative Fokusgruppenstudie. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(2), 125–137.
- Schoon, W. & Briken, P. (2019). Zur Anwendbarkeit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung unter spezifischen Begutachtungsumständen – eine narrative Übersichtsarbeit. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 125–135.
- Schröder, J., Nick, S., Richter-Appelt, H. & Briken, P. (2018). Psychiatric impact of organized and ritual child sexual abuse: Cross-sectional findings from individuals who report being victimized. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 15(11), e2417.
- Schröder, J., Nick, S., Richter-Appelt, H. & Briken, P. (2020). Demystifying ritual abuse – insights of self-identified victims and health care professionals. *Journal of Trauma & Dissociation*, 21(3), 349–364.
- Schulz-Hardt, S. & Köhnken, G. (2000). Wie ein Verdacht sich selbst bestätigen kann: Konfirmatorisches Hypothesentesten als Ursache von Falschbeschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10(1), 60–88.
- Scoboria, A., Wade, K. A., Lindsay, D. S., Azad, T., Strange, D., Ost, J. et al. (2017). A mega-analysis of memory reports from eight peer-reviewed false memory implantation studies. *Memory*, 25(2), 146–163.
- Sharot, T., Delgado, M. R. & Phelps, E. A. (2004). How emotion enhances the feeling of remembering. *Nature Neuroscience*, 7, 1376–1380.
- Shields, G. S., Sazma, M. A., McCullough, A. M. & Yonelinas, A. P. (2017). The effects of acute stress on episodic memory: a meta-analysis and integrative review. *Psychological Bulletin*, 143(6), 636–675.
- Shobe, K. K. & Schooler, J. W. (2001). Discovering fact and fiction: Casebased analyses of authentic and fabricated discovered memories of abuse. In G. M. Davies (Ed.), *Recovered memories. Seeking the middle ground* (pp. 95–151). Hoboken (NJ): Wiley-Blackwell.
- Sommer, T. & Gamer, M. (2018). Einfluss traumatischer Ereignisse auf das Gedächtnis – neurowissenschaftliche Befunde. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(1), 97–121.
- Spitzer, C. & Freyberger, H. J. (2019). Dissoziative Störungen. In G. H. Seidler, H. J. Freyberger, H. Glaesmer & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Handbuch der Psychotraumatologie* (S. 281–284). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Steller, M. (2019). Die Entdeckung der Scheinerinnerung. Aussagepsychologische Begutachtung bei später Erinnerung an Traumata. In R. Deckers & G. Köhnken (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess* (3. Bd., S. 71–96). Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Steller, M. (2020). Stand und Herausforderungen der Aussagepsychologie. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 14, 188–196.
- UBSKM (2021). *Sexueller Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Zusammenfassungen der Veröffentlichungen aus dem Forschungsprojekt in wissenschaftlichen Fachzeitschriften*. Verfügbar unter (am 21.12.2023): <https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Zusammenfassungen-Forschungsprojekt-Organisierte-Ritueller-Gewalt.pdf>
- Volbert, R. (2011). Aussagen über traumatische Erlebnisse Spezielle Erinnerung? Spezielle Begutachtung? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 5(1), 18–31.
- Volbert, R. (2018). Scheinerinnerungen von Erwachsenen an traumatische Erlebnisse und deren Prüfung im Rahmen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung: Eine rein traumatologische Perspektive ist irreführend. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(1), 61–95.
- Volbert, R., Schemmel, J. & Tamm, A. (2019). Die aussagepsychologische Begutachtung: Eine verengte Perspektive? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 108–124.
- Volbert, R. & Steller, M. (2020). Die Begutachtung der Glaubhaftigkeit. In H. Dreßing & E. Habermeyer (Hrsg.), *Psychiatrische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen* (S. 757–792). München: Elsevier.
- Wade, K. A., Garry, M. & Pezdek, K. (2018). Deconstructing rich false memories of committing crime: Commentary on Shaw and Porter (2015). *Psychological Science*, 29(3), 471–476.
- Wade, K. A., Garry, M., Read, J. D. & Lindsay, D. S. (2002). A picture is worth a thousand lies: Using false photographs to create false childhood memories. *Psychonomic Bulletin & Review*, 9(3), 597–603.

reportpsychologie

[Bestellen Sie hier Ihr Probeabonnement](#)



Deutscher
Psychologen
Verlag GmbH

Am Kölnischen Park 2 • 10179 Berlin

verlag@psychologenverlag.de

www.psychologenverlag.de